



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

29. Jahrgang	Ausgegeben am 16. Oktober 2024	Nummer 10
---------------------	--------------------------------	------------------

Datum	Titel	Seite
23.09.2024	Satzung vom 23.09.2024 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976	2
16.10.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	5
16.10.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	6
16.10.2024	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	6
	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat November 2024	7

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck**Erscheinungsweise:** monatlich**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de**Telefon:** 02191 16-3518**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe November 2024 ist Mittwoch, 13.11.2024

Redaktionsschluss der Ausgabe November 2024 ist Montag, 04.11.2024

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Satzung vom 23.09.2024 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 155) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 19.09.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Die Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif der Stadt Remscheid vom 17.12.1976 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 2 Höhe der Gebühren erhält folgende Fassung:

1. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem anliegenden Tarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. Sofern für eine Gebühr Rahmensätze vorgesehen sind, ist grundsätzlich der Mittelwert als Gebühr zu erheben. Abweichungen nach oben oder unten sind in begründeten Fällen (aufgrund des Verwaltungsaufwandes, der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Verwaltungsleistung) nicht ausgeschlossen. Auf Antrag können auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners berücksichtigt werden.
2. Alle fünf Jahre erfolgt eine automatisierte Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung unter Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.
3. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr - unter Berücksichtigung des bereits entstandenen Verwaltungsaufwandes - zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag nur wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.
4. Für Widerspruchsbescheide ist nur dann eine Gebühr zu erheben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den sich der Widerspruch richtet, gebührenpflichtig ist, und wenn soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

Der Tarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid wird wie folgt neu gefasst:

TSt. 1 wird wie folgt geändert:

Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheid, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist Je angefangene halbe Stunde	14,50 €
--	---------

TSt. 3 wird wie folgt geändert:

Herstellungen von Fotokopien Din A3/A4 je Seite	
a) durch Mitarbeiter der Verwaltung	0,40 €
b) durch Selbstkopierer in den kulturellen Einrichtungen	0,05 €

TSt. 4 wird wie folgt geändert:

Die Tarifstelle 4 wird gestrichen.

TSt. 8 wird wie folgt geändert:

Erteilung einer schriftlichen Auskunft über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	26,00 €
---	---------

TSt. 12 wird wie folgt geändert:

Versendung von Akten nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz	
je Sendung	18,50 €
bei besonderem Aufwand (über das normale Maß hinaus)	33,00 €
- mit Ausnahme bei der Versendung im Wege der Amtshilfe	

TSt. 16 wird wie folgt geändert:

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Gewerbeanmeldungen, sowie öffentliche Ausschreibungen	8,50 €
jedes weitere Exemplar aus demselben Arbeitsvorgang	2,50 €

TSt. 17 wird wie folgt geändert:

Auszüge aus dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen		
Analoge Auszüge:	Schwarz-weiß	Farbig
je Blatt DIN A 4	11,50 €	14,50 €
je Blatt DIN A 3	15,00 €	19,00 €
je Blatt > DIN A 3 ≤ A 0	31,50 €	41,00 €
je Blatt > A 0	38,50 €	53,00 €
Digitale Auszüge:		
Zusammenhängendes Gebiet	bis 15 ha	23,50 €
Ganze Pläne	oder über 15 ha	70,50 €

TSt. 23 wird wie folgt geändert:

Erteilung einer schriftlichen Auskunft über den straßenrechtlichen Charakter gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)	71,00 €
---	---------

TSt. 26 wird wie folgt geändert:

Genehmigung in Sanierungs- und Entwicklungsbereichen nach §144 (bzw. § 169) Baugesetzbuch (BauGB)	
Genehmigung zu	
§144 Absatz (1) 1 BauGB – Vorhaben und Maßnahmen	23,50 €
§144 Absatz (1) 2 BauGB – Vertrag zum Gebrauch und Nutzung	23,50 €
§144 Absatz (2) 1 BauGB – Verkauf und Erbbaurecht	23,50 €
§144 Absatz (2) 2 BauGB – Recht	23,50 €
§144 Absatz (2) 3 BauGB – Schuldrechtlicher Vertrag	23,50 €
§144 Absatz (2) 4 BauGB – Baulast	23,50 €
§144 Absatz (2) 5 Teilung eines Grundstückes	23,50 €
Zeugnis über Genehmigungsfreiheit	23,50 €
Die Gebühr wird für jeden Genehmigungstatbestand ausgelöst. Sind mit einer Urkunde mehrere Prüfungen ausgelöst worden, reduziert sich die Gesamtgebühr um 30 %.	

TSt. 28 wird wie folgt geändert:

Dokumente im Rahmen der Verwaltung von Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen	
a) Abtretung eines städtischen Darlehens an einen anderen Gläubiger	30,00 €
b) Abtretung eines fremden Darlehens an einen anderen Gläubiger	20,00 €
c) Erstellung eines Zahlungsplans (Zins- und Tilgungsplans)	20,00 €
d) gestrichen	
e) Löschungsbewilligung, Neuausfertigung	60,00 €

f) Löschungsfähige Quittung, Erstaufertigung	60,00 €
g) Neuvaluierung eines teilweise oder vollständig getilgten städtischen Darlehens zu Gunsten eines anderen Gläubigers	50,00 €
h) Pfandfreigabe (einschließlich einer eventuell notwendig werdenden Nachverpfändung bei einem Flächentausch)	50,00 €
i) Schriftliche Mitteilung des Darlehensrestes ohne kurzfristig folgende, vollständige Tilgung	30,00 €
j) Schuldhafentlassung, wenn die der Wfa vorliegt	20,00 €
k) Schuldhafübernahme, wenn die der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) vorliegt	20,00 €
l) Schuldhafübernahme und -entlassung, wenn keine solche der Wfa vorliegt: Es gelten die Allgemeinen Gebührensätze, Tarifstellen 1 bis 3 sinngemäß.	
m) Teillöschungsbewilligung	60,00 €
n) Versichererwechsel	30,00 €
o) Vorrangseinräumung / Rangrücktritt	50,00 €
p) Wechsel des Pfandobjektes	60,00 €

TSt. 29 wird wie folgt geändert:

Verwaltungsgebühren für die Straßenaufbrüche nach Telekommunikationsgesetz (TKG)	
a) Verwaltungsgebühr für kleine Baumaßnahmen bis 10 m	50,00 €
b) Verwaltungsgebühr für die der Einzelbestimmung unterliegenden Zustimmungsverfahren gem. § 142 Abs. 6 TKG	50,00 € - 2.500,00 €
c) Sockelbetrag für Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von mehr als 10 m	50,00 €
zuzüglich pro m Gesamtlänge	1,50 €

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 23. September 2024
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 215	Herrn Robert Stips c/o Stroberts-Bau U, Schwanen 30 d in 42929 Wermelskirchen	24.09.2024, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103339094
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 215	Herrn Ecevit Karatay, Halskestraße 8 in 42857 Remscheid	01.10.2024, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103354779
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 215	Herrn Dawid Tomasz Koprowski, -- in 42853 Remscheid	10.10.2024, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103290889
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Großraumbüro	Sandor Eliza-Ekaterina, Holzer Straße 2, 42875 Remscheid	29.08.2024,2.50.2.3 -120 000 604394 (Versagungsbescheid/ Ablehnungsbescheid Wohngeld)
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 117	Sebastian Thomas Haberta, unbekannt verzogen, 42853 Remscheid	13.09.2024, 2.50.2.2-R-741309
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 115	Reshat Hasan, Schaichhof 1, 71088 Holzgerlingen	18.09.2024, 2.50.2.2-784266
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 117	Jun Xu, Unbekannt	23.09.2024, 2.50.2.2-R-323238
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 117	James Etim, unbekannt, 99999 Unbekannt	08.10.2024, 2.50.2.2-737811
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42, Raum 117	James Etim, unbekannt, 99999 Unbekannt	08.10.2024, 2.50.2.2-737823

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 16. Oktober 2024
Im Auftrag
gez. Richter, gez. Aydogan, gez. Biniash
gez. Wetter, gez. Schoewer-Witt, gez. Girbig

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Radu Mironeanu-Hara, Nordstraße 78, 42853 Remscheid	Bescheid vom 06.09.2024, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171221530- ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 16. Oktober 2024
Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Yalmaz, Yulia, Heidmannstraße 36, 42855 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 04.03.2024, 01.10.2024; Geschäftszeichen: 39104//0018214
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Frau Alina Shramko, Neuenhof 82, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 26.09.2024; Geschäftszeichen: 39104//0017820
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 503	Herr Yavuz Keserci, Waldstraße 32, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 06.08.2024; Geschäftszeichen: 39104//0003983

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 16. Oktober 2024
gez. Heidkamp
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat November 2024 vorgesehen:

Tag	Bezeichnung - voraussichtlicher Beginn - Tagungsort
05.11.2024	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
05.11.2024	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
06.11.2024	Ausschuss für Schule 17:00 Uhr, Nelson-Mandela-Schule, Städt. Sekundarschule Remscheid (Mensaraum), Ewaldstraße 8
07.11.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
12.11.2024	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid 17:00 Uhr, Begegnungsstätte im Historischen Zentrum, Cleffstr. 2 - 6
12.11.2024	Jugendrat 18:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
13.11.2024	Bezirksvertretung 2 - Süd 17:30 Uhr, Heinrich-Neumann-Schule - Städt. Förderschule u. Schule f. Kranke, Engelbertstr. 1 (Dep.)
14.11.2024	Integrationsrat 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
19.11.2024	Ausschuss für Sport und Freizeit 17:30 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
20.11.2024	Bezirksvertretung 3 - Lennep 17:30 Uhr, wird noch bekannt gegeben!
21.11.2024	Rat 16:15 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
26.11.2024	Kommission Beschwerden und Anregungen 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
26.11.2024	Inklusionsrat 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal
27.11.2024	Seniorenrat 10:30 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal
27.11.2024	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen 17:30 Uhr, Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal)
28.11.2024	Rechnungsprüfungsausschuss 17:00 Uhr, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

(Stand: 08.10.2024)

ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Informieren Sie sich im Internet unter <https://session-net.krz.de/remscheid/bi/info.asp>. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.

Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.

Nachruf

Herr
Städtischer Hauptbrandmeister a. D.
Rainer Nett

verstarb am 5. September 2024
im Alter von 72 Jahren.

Er war über 38 Jahre bei der Stadt Remscheid tätig.

Pressemitteilungen

Erneuerung des Liegenschaftskatasternachweises im Jahr 2024 | Produktionsstopp

Nach aktueller Sachlage sieht das Katasteramt Remscheid für die Migration des ALKIS-Datenbestandes nach GeoInfoDok 7 einen Produktionsstopp vom 15.10.2024 bis voraussichtlich 22.11.2024 vor. Die Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes wird nach Abschluss der Migrationsarbeiten auf gleichem Weg bekanntgegeben.

Das Freibad Eschbachtal schließt seine Tore - Fliesen zum Mitnehmen

**Nach Jahrzehnten als beliebtes Ausflugsziel heißt es nun Abschied nehmen:
Am 19. Oktober von 14 bis 18 Uhr wird zu einer besonderen Abschiedsfeier
im Freibad Eschbachtal eingeladen.**

In den kommenden zwei Jahren wird das Freibad umfassend saniert, der Eschbach renaturiert und die gesamte Anlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Für alle, die noch einmal in Erinnerungen schwelgen möchten, bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, das alte Freibad ein letztes Mal zu besuchen. Als besonderes Highlight können die Gäste eine Fliese aus dem Beckenbestand mitnehmen - ein kleines Stück Freibad-Geschichte zum Mitnehmen, während die neuen Becken aus Edelstahl entstehen.

Außerdem bietet der Förderverein Fliesen mit Collagen gegen eine Spende an.

Der Förderverein des Freibades und der Fachdienst Sport und Freizeit stehen während der Veranstaltung für Fragen rund um die geplante Sanierung zur Verfügung. Auch die Entwürfe des neuen Freibades werden vor Ort präsentiert.

Bürgerbüro Lüttringhausen während der Herbstferien geschlossen

**Das Bürgerbüro Lüttringhausen bleibt während der Herbstferien
vom 14. Oktober bis einschließlich 25. Oktober geschlossen.**

Die digitale Terminvergabe ist in dieser Zeit weiterhin möglich. Darüber hinaus steht das Dienstleistungszentrum auf der Elberfelder Straße zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Dienstleistungen rund um die KFZ-Zulassung auch online in Anspruch genommen werden können.

Ab dem 29. Oktober sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros Lüttringhausen wieder zu den regulären Öffnungszeiten (dienstags von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie von 13:30 bis 16:30 Uhr) erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerservice Elberfelder Straße

- Montag, Mittwoch, Freitag 07:30 bis 13 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 07:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr